



Hubert Gorbach
 Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
 Telefon +43 (1) 711 62-8000
 Telefax +43 (1) 713 78 76
 hubert.gorbach@bmvit.gv.at

Bundesministerium
 für Verkehr,
 Innovation und Technologie

GZ. 9500/14-CS3/03

Der Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Andreas Khol

XXII. GP-NR
 545 /AB

Parlament
 1017 Wien

2003 -08- 11

zu 531 /J

Wien, 7. August 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 531/J-NR/2003 betreffend US-Zugriff auf Fluggastdaten (Buchungssysteme) der Europäischen Airlines - EU-Flugdatenaffäre, die die Abgeordneten Mag. Maier und Genossinnen am 13.6.2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Ist Ihnen der elektronische Zugriff auf Fluggastdaten durch die USA (Bureau of Customs and Border Protection (CBP) bekannt?

Antwort:

Ja.

Fragen 2 und 3:

Wie lautet konkret der „rechtswidrige“ Vereinbarungsentwurf der EU-Kommission mit den USA im Wortlaut?

Auf welche europäische Rechtsgrundlage hat sich die EU-Kommission dabei berufen?

Antwort:

Es gibt meines Wissens keinen Text, der als „Vereinbarungsentwurf“ bezeichnet werden könnte.

Fragen 4 und 5:

Wann sind Sie von der EU-Kommission oder der amerikanischen Administration über diese amerikanische Forderung informiert worden?

Wann ist die USA (bzw. die US-Administration wie z.B. die US-Botschaft) bzw. die EU-Kommission an Sie oder eine nachgeordnete Dienststelle des Bundes herangetreten österreichische Fluggastdaten aus Buchungssystemen elektronisch weiterzugeben?

GZ. 9500/14-CS3/03

**Antwort:**

Das Verlangen der US-Zoll-Administration nach Übermittlung von Fluggastdaten richtet sich an Fluggesellschaften und nicht an Regierungen. Es erfolgte dennoch eine generelle Information des Generalsekretariates des Rates an Vertreter des Verkehrsministeriums im Februar 2003 über den damals aktuellen Stand. Seither erfolgte keine weitere Information auf EU-Ebene.

Frage 6:

Welche Haltung nimmt Ihr Bundesministerium zu dieser elektronischen Übermittlung von Fluggastdaten, die in Österreich im Rahmen einer Buchung (zB AUA) erfasst werden durch die USA ein?

Antwort:

Die Haltung meines Ressorts geht dahin, dass die Weitergabe von Fluggastdaten nur im rechtlich zulässigen Ausmaß erfolgen darf.

Fragen 7 und 8:

Gegen welche bestehenden gültigen europäischen und nationalen Vorschriften wird bei der Weitergabe dieser elektronischen Daten an die USA verstoßen?
Welche geltenden Bestimmungen verbieten dies?

Welche dieser Daten dürften unter welchen Voraussetzungen und aufgrund welcher Bestimmungen des DSG oder der EU-Regelung normalerweise an die USA weitergegeben werden?

Antwort:

Sowohl die EU- Datenschutz-Richtlinie 95/46 (Art. 7 lit. b) als auch das DSG 2000 (§ 8 Abs. 3 Z 4) enthalten die Bestimmung, dass die Weitergabe von Daten (auch ins Ausland) zulässig ist, wenn dies zur Erfüllung eines mit dem Betroffenen abgeschlossenen Vertrages notwendig ist. Soweit Fluggesellschaften von US-CBP verpflichtet wurden, PNR-Daten zu übermitteln, kann derzeit ein Beförderungsvertrag zwischen Flugpassagier und Fluggesellschaft über einen Transport in die USA nicht erfüllt werden, ohne dass bestimmte Daten an die USA (CBP) weitergegeben werden. Darin könnte – unvorgreiflich der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte - in diesen Bestimmungen der Richtlinie und des DSG 2000 eine Rechtsgrundlage für die gegenständlichen Datenübermittlungen erblickt werden. Probleme könnten allerdings hinsichtlich der Weitergabe von sensiblen Daten bestehen, da sich weder Art. 7 der RL noch § 8 DSG 2000 auf diese beziehen. Doch werden derzeit überhaupt keine PNR-Daten von österreichischen Airlines an die USA weitergegeben.

Frage 9:

Welche Haltung nehmen zur Zeit die zuständigen Gremien der EU-Kommission bzw. das Europäische Parlament zu dieser von den USA verlangten elektronischen Übermittlung von Fluggastdaten durch die USA ein?

Welche Datenschutzauflagen sollen erteilt werden?

Antwort:

Die aktuelle Haltung der EU-Kommission bzw. des Europäischen Parlamentes ist nicht bekannt, da die letzte Information an die Mitgliedstaaten über den damals aktuellen Stand im Februar 2003

GZ. 9500/14-CS3/03



erfolgte (siehe Frage 4). Ich gehe davon aus, dass mein Ministerium nach Abschluss der Verhandlungen entsprechend informiert wird.

Frage 10:

War nun Ihr Bundesministerium auf EU-Ebene in Gesprächen und/oder in Verhandlungen über diese elektronische Weitergabe von Fluggastdaten bereits eingebunden?

Antwort:

Vertreter meines Ressorts waren in die Gespräche oder Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und den USA nicht eingebunden.

Fragen 11, 13 und 14:

Wenn ja, was war das Ergebnis ?

Ist Ihnen der momentane Verhandlungsstand der EU-Kommission mit den USA bezüglich der elektronischen Weitergabe von Fluggastdaten bekannt?

Wenn ja, inwieweit sind die Mitgliedstaaten und konkret Ihr Ressort eingebunden?

Antwort:

Die EU-Kommission verhandelt mit den USA (CBP) derzeit über die Frage, welche Daten die USA von den Fluggesellschaften verlangen darf und wie diese Daten in den USA hinsichtlich Verwendungszweck, Weitergabe an Dritte, Aufbewahrungsdauer, Auskunfts-, Richtigstellungs- und Lösungsrecht behandelt werden müssen.

Frage 12:

Wenn nein, war ein anderes Ministerium eingebunden?

Antwort:

Nach meinem Erfahrungsstand war auch kein anderes Ministerium eingebunden.

Frage 15:

Seit wann werden Daten nun elektronisch an die USA (Zollbehörde) weitergeleitet?
Werden alle Informationen aus dem „Passenger Name Record“ dabei übermittelt?

Antwort:

Derzeit werden von österreichischen Fluglinien keine Daten des „Passenger Name Record“ an die USA (Zollbehörden) übermittelt.

Frage 16:

Ist es richtig, dass damit die USA auch personenbezogene Daten über Fluggäste erhalten, die nicht die USA anfliegen?

Antwort:

Nein. Von dem US-Verlangen auf Datenübermittlung sind nur Flüge in die USA oder mit Zwischenlandung in den USA betroffen.

Frage 17:

Ist es richtig, dass CBP diese Fluggastdaten in den USA weitergeben können?

GZ. 9500/14-CS3/03

**Antwort:**

Das Ausmaß zulässiger Weitergabe ist Gegenstand der Verhandlungen zwischen den USA und der EU-Kommission.

Frage 18:

Wenn ja, an welche Behörden?

Antwort:

Das kann derzeit noch nicht gesagt werden (Siehe Antwort zu Frage 17).

Frage 19:

Ist es nach österreichischem Recht zulässig, dass Airlines (z.B. AUA) ihre in Österreich ermittelten Fluggastdaten elektronisch an die USA weitergeben?

Antwort:

Siehe dazu die Beantwortung der Fragen 7 und 8.

Frage 20:

Welche Daten werden von der AUA elektronisch übermittelt?

Antwort:

PNR-Daten werden nach Angaben der Austrian Airlines zur Zeit nicht elektronisch an die USA übermittelt.

Fragen 21:

Wie werden konkret Fluggäste im Einzelfall darüber aufgeklärt? Wie wird eine Zustimmungserklärung eingeholt?

Gibt es dafür ein Formblatt?

Wenn ja, wie lautet die textliche Formulierung?

Antwort:

Dieser Themenkreis ist derzeit Gegenstand einer Diskussion auf EU-Ebene.

Frage 22:

Welche Rechtsschutzmöglichkeiten haben europäische Fluggäste deren Buchungsdaten von CBP an andere US-Behörden oder an private Unternehmen weitergegeben und für andere Zwecke verwendet werden?

Antwort:

Das ist eine Frage, die das amerikanische Rechtssystem betrifft und daher keinen Gegenstand des in die Zuständigkeit des bmvt fallenden Aufgabenbereichs bildet.

Frage 23:

Wie wird durch Österreich sichergestellt, dass diese elektronisch übermittelten Buchungsdaten in den USA nicht missbräuchlich verwendet werden?

Antwort:

Das kann Österreich einseitig nicht sicherstellen. Doch ist diese Frage Gegenstand der laufenden Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und den USA.

GZ. 9500/14-CS3/03



Fragen 24 und 25:

Welche anderen Länder haben in diesem Zusammenhang auch einen Zugriff auf europäische Passagierdaten (Buchungssysteme) verlangt?

Ist es richtig, dass es sich dabei um die Länder handelt, die Hauptbetreiber des Echelonsystems sind?

Antwort:

Derartige Ansuchen werden an Luftfahrtunternehmen gestellt. Die Frage kann daher vom bmvit nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, loopy initial 'M' followed by several smaller, connected loops and a trailing flourish.